

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1885

7.11.1885 (No. 263)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 7. November.

№ 263.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einkaufsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1885.

Programm

über

die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog werden Donnerstag den 12. November, Vormittags 10 Uhr, dem Gottesdienst in der Schloßkirche beiwohnen, zu welchem die Mitglieder beider Kammern durch ihre Präsidenten besonders eingeladen werden.

Der Gottesdienst für die katholischen Mitglieder findet Morgens 9 Uhr in der katholischen Stadtkirche statt.

Jede Kammer wird durch einen Ceremonienmeister zu den für sie in dem untern Raum der Kirche zunächst dem Altar bestimmten Sitzen geführt.

In der Schloßkirche sind die Sitze rechts und links unter den Tribünen für die Mitglieder der Ministerien und übrigen Behörden, sowie für das Stadtamt und den Gemeinderath bestimmt; der Eingang hiezu ist durch die Thüre im inneren Schloßhofe.

Die mittleren Tribünen bleiben für das Publikum vorbehalten; dasselbe hat seinen Eingang durch die Thüre nächst der Hofbibliothek zu nehmen.

Die oberen Tribünen sind, — und zwar die rechts von der Kanzel für das diplomatische Corps, den Minister und die Mitglieder des Staatsministeriums, die Adjutanten und die Militär-Chargen, jene links für die Damen und Hof-Chargen bestimmt; der Eingang hiezu ist von der Schloßgarten-Seite.

Um halb 12 Uhr werden Seine königliche Hoheit der Großherzog die Ständeversammlung in Allerhöchster Person eröffnen.

Um 11 Uhr versammeln sich die Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer in ihren Sitzungssälen.

Die Mitglieder der Zweiten Kammer nehmen sogleich ihre gewöhnlichen Sitze ein.

Die Mitglieder der Ersten Kammer, den Präsidenten an ihrer Spitze, werden um 1/2 12 Uhr durch einen Ceremonienmeister in den Sitzungssaal der Zweiten Kammer eingeführt und nehmen die für sie bereiteten Plätze ein.

Um halb 12 Uhr begeben sich Seine königliche Hoheit der Großherzog in Begleitung Seiner königlichen Hoheit des Erbprinzen, des Oberstkammerrathes, des Hofmarschalls und der Militär-Chargen unter dem Geläute sämtlicher Glocken in das Ständehaus, allwo Allerhöchstdieselben von den aus dem Präsidenten und vier Mitgliedern der Ersten — dem Alterspräsidenten und acht Mitgliedern der Zweiten Kammer bestehenden Deputationen, sowie dem Hofstaate, dem Minister und den Mitgliedern des Staatsministeriums empfangen und in ihre Appartements begleitet werden.

Von da aus begeben sich Allerhöchstdieselben in den Sitzungssaal.

Der Zug geht in folgender Ordnung:

1) Die Hof- und Kammerfouriere,

2) Die Hofjunker,

3) Die Kammerjunker,

4) Die Kammerherren,

5) Die Ober-Hofchargen,

Zwei Ceremonienmeister,

Die Deputationen der beiden Kammern der Stände,

Der Oberstkammerrath,

Seine königliche Hoheit der Großherzog,

Zur Seite die Flügeladjutanten,

Seine königliche Hoheit der Erbprinzen,

Zur Seite Höchsteren Ordnonanzoffizier,

Die Prinzen des Großherzoglichen Hauses,

Zur Seite Höchsteren Ordnonanzoffiziere,

Der Staatsminister und die Mitglieder des Staatsministeriums.

Beim Eintritt in den Saal erhebt sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen.

Die Fouriere stellen sich links und rechts neben die Stufen der Estrade.

Die Hof- und Militär-Chargen nehmen ihre Plätze auf der Estrade links vom Throne ein, die beiden Ceremonienmeister rechts und links auf derselben.

Die Deputationen der beiden Kammern begleiten Seine königliche Hoheit den Großherzog bis zu den Stufen des Thrones und begeben sich sodann an ihre Plätze.

Zur Seite rechts und links des Großherzogs befinden sich die Prinzen des Großherzoglichen Hauses.

Der Minister und die Mitglieder des Staatsministeriums nehmen die für sie rechts vom Thron bestimmten Plätze ein.

Nachdem Seine königliche Hoheit der Großherzog durch den Präsidenten des Staatsministeriums den

Ständemitgliedern die Erlaubniß erteilt hat, sich niederzusetzen, hält Allerhöchstdieselbe die Anrede an die Ständeversammlung.

Der Präsident des Staatsministeriums verliest auf Befehl des Großherzogs die Formel des Verfassungseides und ruft die neu eingetretenen Mitglieder der beiden Kammern namentlich auf, den Eid zu leisten.

Jedes dieser Mitglieder spricht auf den an dasselbe ergangenen Ausruf, von seinem Platze aus, mit aufgehobener Rechten:

„Ich schwöre!“

Nach abgelegtem Eide erklärt derselbe auf Befehl des Großherzogs die Ständeversammlung für eröffnet.

Der Großherzog verläßt in der nämlichen Begleitung, mit welcher Allerhöchstdieselbe eingetreten ist, den Saal.

Nach der Rückkunft der ständischen Deputationen ist der Eröffnungsakt beendigt und die Mitglieder beider Kammern verlassen den Saal in der Ordnung, wie sie eingetreten sind. Die Erste Kammer wird von dem Ceremonienmeister in ihren Sitzungssaal zurückgeführt.

Karlsruhe, den 6. November 1885.

Auf Allerhöchsten Befehl:

Der Oberstkammerrath:

Freiherr von Gemmingen.

Anmerkung. Anzug: Alle Anwesenden, die zum Tragen von Uniform berechtigt sind, mit Ausnahme der Mitglieder der Zweiten Kammer, erscheinen in Uniform: Gala, Orden über dem Rock, blaue Beinkleider.

Bekanntmachung.

Die evangelischen Mitglieder der Ersten und Zweiten Kammer sind eingeladen, dem am Donnerstag den 12. November, Vormittags 10 Uhr, stattfindenden Gottesdienste beiwohnen. Sie versammeln sich in der Schloßkirche, woselbst sie von dem Ceremonienmeister empfangen und an die ihnen bestimmten Plätze geführt werden. Der Eingang hiezu ist durch die Thüre im inneren Schloßhofe.

Der Gottesdienst für die katholischen Mitglieder findet Morgens 9 Uhr in der katholischen Stadtkirche statt.

Für das zum Gottesdienst in der Schloßkirche eingeladen diplomatische Corps, sodann den Staatsminister und die Mitglieder des Staatsministeriums, die Flügeladjutanten und Militärchargen, ist die obere Hoftribüne rechts, für die Oberhof- und Hofchargen jene links von der Kanzel bestimmt; der Eingang hiezu ist die Kirchenthüre auf der Schloßgarten-Seite.

Die im untern Raum der Kirche befindlichen mittleren Seitenbänke sind für die Ministerien und die übrigen Behörden, sowie für das Stadtamt und den Gemeinderath bestimmt; der Eingang hiezu ist die Thüre im Innern des Schloßhofes.

Die mittleren Tribünen bleiben für das Publikum vorbehalten, und hat solches seinen Eintritt nächst der Hofbibliothek zu nehmen.

Die Eröffnung der Ständeversammlung findet am nämlichen Tag, nach dem gehaltenen Gottesdienst, statt.

Zu dieser Feierlichkeit ist der Zutritt in den großen Saal des Ständehauses nur durch Eintrittskarten zu erlangen.

Die obere Tribüne, gegenüber der Großherzoglichen Loge, ist für das diplomatische Corps, die beiden geschlossenen Tribünen für mit Einladungskarten versehene Herren und Damen vom Hof bestimmt.

Die große Tribüne wird in zwei Abtheilungen abgetheilt und zu jeder Abtheilung werden besondere Karten ausgegeben. Der Eingang zur Tribüne links (grüne Karten) ist gegenüber der katholischen Kirche, derjenige zur Tribüne rechts (gelbe Karten) in der Ritterstraße.

Die Einladungskarten sind am Mittwoch den 11. November, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, auf dem Oberstkammerrathen-Amt abzuholen.

Den Großh. Staatsbehörden werden solche zugesendet. Die obere Aufsicht über die Tribünen bei dieser Ceremonie ist dem Kammerherrn Freiherr von Seldeneck übertragen.

Die Anfahrt sämtlicher Wagen am Ständehaus, welche bis 11 Uhr geschehen sein muß, findet auf folgende Art statt:

Alle Wagen nehmen den Weg von der Kaiserstraße vor das in der Ritterstraße gelegene Portal des Ständehauses, wo ausgestiegen wird. Die leeren Wagen fahren auf der Ritterstraße zur Erbprinzenstraße, wenden in dieselbe links ein, fahren derselben entlang bis zum Nonnplatz, kehren daselbst um und fahren denselben Weg zurück. Die Abfahrt erfolgt vom Portal nach der Kaiserstraße.

Karlsruhe, 6. November 1885.

Großherzogliches Oberstkammerrathen-Amt.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Oktober d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem königlich württembergischen Kabinettschef, Staatsrath Dr. von Griesinger, das Kommandeurkreuz erster Klasse und dem königlich württembergischen Kammerherrn Grafen von Dillen-Spierung das Kommandeurkreuz zweiter Klasse höchstihres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 6. November.

Während die Orientfrage in der ersten Hälfte dieser Woche stationär geblieben war, ist dieser Zustand der äußeren Ruhe gestern durch zwei neue wichtige Ereignisse unterbrochen worden. Die Botschafterkonferenz in Konstantinopel hat ihre erste Sitzung abgehalten und ein Tagesbefehl des Zaren, der gestern bereits telegraphisch signalisirt werden konnte, enthebt den Fürsten Alexander von Bulgarien seiner Stellung in der russischen Armee. Der Tagesbefehl des Kaisers von Rußland hat überall Aufsehen erregt, da man in ihm einen Abgabebrief an den Fürsten Alexander in schärfster Form erblickt. Die nächste Veranlassung zu ihm ist der allgemeinen Annahme zufolge der bulgarische Versuch gewesen, Rußland eine Mitschuld an der rumelischen Empörung zuzuschreiben, ein Versuch, der schon vom „Journal de St. Pétersbourg“ die entschiedenste Zurückweisung erfahren hatte. Die Streichung des Fürsten von Bulgarien aus der russischen Rangliste ist nun allerdings geeignet, jedem Zweifel daran, daß Rußland die bulgarisch-rumelische Union mißbilligt, ein für allemal ein Ende zu machen. Daß die europäischen Mächte keine Ursache haben, der bulgarischen Bewegung Sympathie entgegenzubringen, geht zur Genüge auch schon aus den ernstesten Konsequenzen hervor, welche die rumelische Empörung und die Anerkennung der bulgarisch-ostrumelischen Verbindung von Seiten des Fürsten Alexander für den Orientfrieden gehabt hat. Einer Meldung der „Agence Havas“ zufolge begnügt Serbien sich nicht mit der Wiederherstellung des Status quo ante, sondern verlangt auch Garantien gegen die Wiederkehr solcher Ereignisse, wie sie sich in jüngster Zeit in Ostromelien zugetragen haben. Es sind von bulgarischer Seite Schwierigkeiten geschaffen worden, für welche die europäische Diplomatie den Bulgaren schwerlich Dank weiß, wenn es auch der Botschafter-Konferenz in Konstantinopel hoffentlich gelingen wird, den Frieden wieder zu sichern.

Deutschland.

* Berlin, 5. Nov. Seine Majestät der Kaiser beehrte gestern Abend die Vorstellung im Schauspiel-Hause. Am heutigen Vormittage nahm der Kaiser die regelmäßigen Vorträge entgegen und empfing hierauf den Erbprinzen Keuß j. L. nach dessen Rückkehr von Urlaub, sowie später den Hauptmann im Generalstab des 4. Armeekorps v. Lüderitz, welcher die Orden seines verstorbenen Vaters, Generalleutnants v. Lüderitz, überbrachte. Mittags ertheilte der Kaiser dem Kriegsminister Bronsart v. Schellendorf eine Audienz und arbeitete längere Zeit mit dem Generalleutnant v. Albedyll. Nachmittags unternahm der Kaiser eine Spazierfahrt und nach der Rückkehr von derselben dinnete der Kaiser sodann im königlichen Palais allein. — Im Reichsamt des Innern wird augenblicklich der Bericht über die Verhandlungen der technischen Kommission für die See-Schiffahrt zusammengestellt. Derselbe dürfte ziemlich umfangreich ausfallen, da, wie man hört, die Beratungen der Kommission über die Vorlage betreffend die Unfallversicherung der Seeleute, abgesehen davon, daß sie 17 Sitzungen in Anspruch nahmen, sehr eingehend waren und zu ziemlich vielen Änderungsanträgen führten. Für den Augenblick läßt sich wohl kaum übersehen, welche von den zur Annahme gelangten Änderungsanträgen schließlich die Zustimmung der Reichsregierung erhalten werden.

— In der Begründung des Gesetzentwurfs betreffend den Bau des Nordostsee-Kanals wird die Bedeutung des Kanals für die Zwecke der Kriegsmarine und für die Vertheidigung der deutschen Seelüsten ausinandergesetzt; außerdem führt der Kanal aber auch für die Handels-Schiffahrt die Fahrt um 237 Seemeilen ab. Die Ersparniß wird um so größer sein, je weiter südlich das Ziel der aus der Ostsee kommenden Schiffe liegt. Segelschiffe ersparen drei Tage, Frachtdampfer 22 Stunden. Von 35,000 Schiffen, die jetzt jährlich den Sund passieren, werden der Berechnung nach 18,000 den Kanal benutzen. Außerdem kommt in Anschlag, daß in den Jahren von 1877—1881 auf der Fahrt zwischen Nord- und Ostsee 92 deutsche Schiffe mit 20,000 Registertonnen und einem Gesamtwert von 3—4 Millionen Mark untergegangen sind. Der projektirte Kanal soll 3 Meilen oberhalb Bruns-

Hüttel an der Elbmündung gelegt werden, die Einmündung in die Kieler Bucht bei Holtzenau stattfinden. Von Westen her würde der Kanal durch die Rubensee- und die Gieselaniederung nach Wittelsbergen an der Eider gehen, über Rendsburg würde die Linie des Eiderstromes innegehalten; bei Steinrade würde der Kanal sodann abzweigen, um darauf die Linie des jetzt bereits bestehenden Eiderkanals unter Hinweglassung der Krümmungen bis zur Eidermündung in der Kieler Bucht festzuhalten. Die jährlichen Unterhaltungskosten sind auf 1,100,000 M. veranschlagt. Die Schiffsabgaben sollen 75 Pfennig per Registertonne betragen. Für den normalen Querschnitt ist eine Breite von 60 m im Wasserspiegel, 26 m in der Sohle und eine Tiefe von 3,5 m projektiert. Die preussische Präzipualquote von 50 Millionen Mark wird dem Vernehmen nach damit motiviert werden, daß der Staat dann von einem Umbau des Eiderkanals befreit würde, dessen Kosten sich auf 40 Millionen Mark belaufen. Außerdem erfährt die Provinz Schleswig-Holstein infolge der Entwässerungen durch den Kanal große landwirtschaftliche Vortheile.

Der gestern in einer Depesche erwähnte Antrag Preußens an den Bundesrath betreffend die Abänderung des § 22 des Preßgesetzes geht dahin, dem genannten Paragraphen des Preßgesetzes einen Zusatz zu geben, wonach die Verjährung gegen den Thäter ruhen soll, so lange er nicht ermittelt oder außer dem Bereich der inländischen Gerichtsbarkeit sich befindet, sofern innerhalb 6 Monaten eine richterliche Handlung zum Zwecke der Verfolgung des Verbrechens oder Vergehens vorgenommen wird. Die allgemeinen Vorschriften des Strafgesetzbuches sollen indeß Anwendung finden, wenn nach diesem die Verjährung früher eintreten würde. Nach den jetzt gültigen Bestimmungen müssen die Staatsanwaltschaft oder die Privatklageberechtigten die Verjährung über sich ergehen lassen, falls es ihnen nicht gelingt, den Thäter eines strafbaren Verbrechen zu ermitteln. Auch der offenkundige Thäter kann, wenn er sich innerhalb jener Frist der inländischen Gerichtsbarkeit entzieht, den verfolgenden Theil rechtlos stellen, da die Verjährung nur durch gerichtliche Handlungen unterbrochen werden kann.

Das Unfallversicherungs-Gesetz hat den Berufsgenossenschaften das Recht gegeben, in ihren Statuten die Bestimmung aufzunehmen, daß die Unternehmer versicherungspflichtiger Betriebe nicht nur ihre Arbeiter, sondern auch sich selbst gegen die Folge von Betriebsunfällen versichern dürfen. In den Statuten der meisten Berufsgenossenschaften ist auch den Unternehmern diese Befugniß beigelegt worden, welche namentlich für kleinere Meister, die ihre Fabrikation nur in geringem Umfange betreiben, und die daselbst bei allen Arbeiten mit Hand anlegen, von größter Bedeutung ist. Wie wir hören, haben die Unternehmer von dieser Befugniß bereits in mehreren Fällen Gebrauch gemacht.

Die Abgeordneten wählen sind bis auf eine einzige bekannt. Gewählt sind 140 Konservative, 60 Freikonervative, 99 Merikale, 70 Nationalliberale, 44 Deutschfreisinnige, 14 Polen, 2 Dänen und 3 Welfen. Berlin wählte durchgängig freisinnig, ebenso Königsberg und Breslau. Köln wählte beide Centrums-kandidaten, Hannover beide Nationalliberale. An hervorragenden Parteimitgliedern wurden außer den gestern schon genannten gewählt: v. Wobell-Malchow (Prenzlau), Kropatschek (Westhaveland), Hammerstein (Stolz), Cunn, Cynern (Solingen), Boretius (Halle), Hammacher (Duisburg), Hübner (Stargard), Reichensperger (Olpe), Huene (Frankenstein), Nidert (Danzig), Hänel (Altona), Staatsminister Maybach (Waldbröl), v. Boetticher (Stralsund), Oberpräsident Achenbach (Siegen).

Wie man der „Pol. Kor.“ aus Konstantinopel schreibt, hat der neue ottomanische Botschafter am deutschen Hofe, Tewfik Bey, die Reise nach seinem Bestimmungsort am 31. v. M. angetreten. Tewfik Bey, der sehr gut deutsch spricht, hat der gleichen Mittheilung zufolge eine vorzügliche Erziehung genossen und ist ein Mann von sehr feinen und liebenswürdigen Formen. Zum persischen Gesandten in Berlin, welcher Posten kürzlich neu kreiert wurde, ist, wie der genannte Korrespondenz des Ferneren aus der türkischen Hauptstadt gemeldet wird, Marschall Mirza Rizakhan ernannt worden. Derselbe war früher erster Sekretär der persischen Botschaft in Konstantinopel, später Adjutant des Kriegsministers Duffin Khan und im vorerwähnten Jahre mit dem Empfange der außerordentlichen deutschen Mission in Teheran betraut.

Der verstorbenen bayerische Gesandte am italienischen Hofe, Frhr. v. Lautpöbuss, war am 20. November 1838 geboren. Seine erste Anstellung erlangte derselbe 1867 als Legationssekretär bei der bayerischen Gesandtschaft am italienischen Hofe, damals in Florenz; von dort im nächsten Jahre in gleicher Eigenschaft nach Berlin versetzt, ward Frhr. v. Lautpöbuss 1872 oberhalb der Gesandtschaft am italienischen Hofe, und zwar unter Beförderung zum Legationsrath, beiaugeben. Im Frühjahr 1880 zum Geh. Legationsrath ernannt, war er bis zum Herbst desselben Jahres Geschäftsträger in St. Petersburg. Im November ward er zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am königlich italienischen Hofe ernannt. Ein schweres Leiden nöthigte ihn schon im vorerwähnten Jahre, ärztliche Hilfe aufzusuchen. Eine nur vorübergehende Besserung in seinem Befinden erlaubte ihm, seinen Posten in Rom im vorigen Herbst wieder anzutreten, doch stellte sich im Frühjahr dieselbe Krankheit in erhöhtem Grade wieder ein, welcher er nach vielen und mannhafte extraoeranten Leiden im besten Mannesalter erliegen ist. Frhr. v. Lautpöbuss nimmt den Ruf eines liebenswürdigen und pflichtgetreuen Diplomaten mit sich, der überall, und insbesondere am königlich italienischen Hofe, an welchem er zuletzt beglaubigt war, warme Sympathien sich zu erwerben verstand.

Eine statistische Zusammenstellung des Fremdenverkehrs im Monat Oktober d. J. hat ergeben, daß während desselben in diesem Gasthöfen 23,230, Hotels garnis und Chambres garnis 3101, sonstigen Herbergen 6765, zusammen in öffentlichen Logiranstalten 33,096 Fremde abgestiegen sind.

Bremen, 4. Nov. Die von der Konferenz der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften in Sachen des

Branntweinhandels mit den Kolonien angenommene, in Nr. 260 der „Karlsruher Zeitung“ bereits erwähnte Erklärung lautet:

Die Konferenz der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften wendet sich an ihre deutschen Volksgenossen mit der dringenden Bitte, ihr zu helfen in dem Kampfe gegen einen Feind, der oft genug zerstörend in ihre heilsame Arbeit eindringt. Das deutsche Volk hat sich aufgemacht, um mehr als bisher an den Reichthümern der Welt Antheil zu bekommen, indem es in überseeischen Ländern feste Besitzungen erworben und die Macht des gemiuten Vaterlandes zum Schutze deutscher Interessen überall in der Welt geltend macht. Dabei ist es allgemainer bekannt geworden, daß leider unser Volk in hervorragender Weise an dem Branntweinhandel mit Naturvölkern theilhaftig ist. Für viele Millionen werden jährlich aus deutschen Häfen Spirituosen, und zwar oft der gesundheitschädlichsten Art, besonders in die afrikanischen Kolonien ausgeführt. Die deutschen evangelischen Missionsgesellschaften müssen es auf Grund langjähriger Erfahrung bezwecken und Tausende von Männern aller christlichen Bekenntnisse und Nationen, welche an der geistigen und sittlichen Hebung heidnischer Völker arbeiten, stimmen zu, daß unter allen alten und neuen Feinden einer religiösen und sozialen Besserung der Branntwein einer der gefährlichsten ist. Einstimmig verurtheilt unser Volk den schädlichen und schändlichen Diumhandel Englands; wüßte das Ausland uns nicht der Heuchelei beschuldigen, wenn der nicht minder verderbliche Branntweinhandel Deutschlands ohne Protest seitens unseres Volkes in den Kolonien sich ausbreiten dürfte? Die deutschen Missionsgesellschaften wenden sich daher mit der Bitte an ihre Volksgenossen, besonders an die bescheidenen Vertreter derselben: Steht uns bei, von Deutschland die Schmach abzuwenden, vor anderen Nationen als Verderber heidnischer Völker zu gelten! Die Konferenz dankt dem Vorstand des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke für seine Erklärung vom 29. Mai dieses Jahres, in welchem derselbe diesen Branntwein-Handel für der Ehre Deutschlands nicht würdig erklärt, und bittet denselben, auch ferner dafür einzutreten, daß nicht, was wir für uns selbst als ein Uebel in jeder Hinsicht erkennen, den unbefähigten Heidenvölkern gebracht werde. Mit Freuden bemillkommt es die Konferenz, daß der westdeutsche Zweig des Deutschen Kolonialvereins vorangegangene ist mit seiner Erklärung vom 10. Juni dieses Jahres, welche das Verbot des Handels in Spirituosen für die deutschen Schutzgebiete verlangt. Die Konferenz gibt sich der Hoffnung hin, daß der ganze Deutsche Kolonialverein diese Erklärung zu der seinigen machen wird. Sie kann den deutschen Kolonialfreunden aus fremder und eigener Erfahrung bezeugen, daß alle Kolonialbestrebungen in dem Branntweinhandel, der vielleicht eine kurze Scheinblüthe hervorgerufen, den schlimmsten Feind des Gelingens zu erkennen haben.

Braunschweig, 5. Nov. Gestern fand im Schlosse ein Galadiner von etwa 70 Gedecken statt, woran der Hofstaat und die Spitzen der Behörden mit ihren Damen theilnahmen. Dem „Braunschweiger Tageblatt“ zufolge begibt sich der Prinzregent Freitag Abend zur Hofjagd nach der Goehe und kehrt Samstag hierher zurück. Die Prinzessin begibt sich Montag über Berlin nach Ramenz.

Strasburg, 5. Nov. Der Kaiserliche Statthalter, Fürst Lodwig v. Hohenlohe-Schillingensfürst, ist in Begleitung zweier Söhne heute Nachmittag 1 Uhr 46 Minuten mit dem über Appenweier kommenden Schnellzuge von Aulsee hier eingetroffen. Zur Begrüßung des Herrn Statthalters hatten sich, der „Landesztg. für Elsaß-Lothringen“ zufolge, im Bahnhofe eingefunden: der Staatssekretär Staatsminister v. Hofmann, Generalleutnant v. Neubuch, Kommandeur des 15. Armeecorps, die Unterstaatssekretäre v. Puttkamer, Dr. v. Mayr und Dr. Ledderhose, Generaldirektor Geheimrath Mebes, Bezirkspräsident Bac, Geheimrath Dr. Jordan, Bürgermeister-Berwalter Oberregierungsath Stempel und Polizeidirektor Feichter. Nach stattgehabter herzlicher Begrüßung schritt Se. Durchlaucht die Perontreppe hinab, seinem bereitstehenden Wagen zu. Als der Fürst aus der Thüre des Vestibüls trat, intonirte die Kapelle des württembergischen Infanterie-Regiments den König Karl von Württemberg-Marsch und die nach vielen Tausenden zählende Volksmenge, welche sich auf dem Bahnhofs-Platz angesammelt hatte, brach in brausende Hochrufe aus, welche sich wiederholten, als der Wagen, in dem der Fürst und dessen Söhne Platz genommen hatten, sich in Bewegung setzte. Auf den Straßen und Plätzen, welche der Wagen passirte, hatten sich ebenfalls große Volksmengen angesammelt. Die Stadt ist reich besetzt und vom Münsterthurne, in Höhe der vier Treppenthürmchen, wehen vier mächtige Fahnen in den deutschen Farben. Bei der Beflaggung der Stadt ist auch den Farben der Familie Hohenlohe Rechnung getragen. An dem Festzug zu Ehren des Statthalters nahmen gegen 30 Vereine Theil, worunter einige alt-elsässische Herolde zu Pferde, 7 Musikcorps und 3 Wagen mit allegorischen Gruppen im Zug waren. Als der Zug mit 2000 Theilnehmern vor dem Palais angekommen war, sangen die Gesangsvereine patriotische Lieder. Hiernach empfing der Statthalter den Festauschuss und die Vorstände der Vereine und sprach denselben seinen Dank aus. Nach dreimaligem begeistert aufgenommenem Hoch auf den Kaiser bewegte sich der Zug durch die mit einer dichten Volksmenge besetzten Straßen nach dem Bahnhofs-Platz. — Bei dem Empfange der Vereinsvorstände sagte der Statthalter: Ich danke Ihnen für den schönen Zug. Derselbe ist mir ein Beweis, daß ich hier Freunde finde, und soll mir ein gutes Zeichen sein am ersten Tage meiner Amtstätigkeit. Sie haben Ihre Aufgabe richtig erfasst: Schützen- und Turnvereine sollen die alte deutsche Sittlichkeit hegen, Gesangsvereine das deutsche Lied pflegen; Kriegervereine sollen die Liebe und Treue für den Kaiser mehren. Nach einem dreifachen Hoch auf den Kaiser wurde die Nationalhymne gesungen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 5. Nov. Die Zeitungsnachrichten, daß die Bosna-Bahn für den Privatverkehr gesperrt und auf gewissen Bahnlunien eine Anhäufung von Fahrmaterial bemerkbar sei, entbehren jeder Begründung.

Das Befinden Dr. Herbst's hat sich bedeutend gebessert; doch theilte dem Grafen Beust, der sich im Hause des gefeierten

Parlamentarier's einfand, dessen Tochter mit, daß die Aerzte von ihrem Vater verlangten, er solle nach seiner Genesung auf die politische Thätigkeit verzichten.

Frankreich.

Paris, 5. Nov. Heute Nachmittag 2 Uhr begab sich der bekannte Introduttore des Ambassadeurs, Mollard, mit seinem Sohne, der sein Sekretär ist, nach der Rue de Villet, um den Grafen Münster und die Mitglieder der deutschen Botschaft nach dem Elysée zu führen. Der Zug bestand aus drei Wagen der Präsidentschaft. Auf der ganzen Strecke, auf dem Eintrachtsplatze, den Elysäischen Feldern, der Avenue de Marigny, vor dem Elysée und in der Rue du Faubourg St. Honoré hatten sich trotz des starken Regens viele Zuschauer eingefunden. Die Häuser vor dem Elysée hatten alle ihre Wagenthore geschlossen, um die Neugierigen abzuwehren, die des schlechten Wetters wegen dort eine Zuflucht suchen wollten. Das Geleit der Wagen wurde von der berittenen republikanischen Garde, den Elitetruppen, gebildet, und nicht von den Kürassieren, welche gewöhnlich das Geleit der Botschafter bilden. Im Ehrenhofe des Elysée bildete ein Bataillon des 14. Infanterieregiments, mit dem Oberst an der Spitze, mit Musik und Fahne den Ehrendienst. Bei der Ankunft des Zuges im Elysée präsentirten die Truppen das Gewehr, die Musik spielte die deutsche Nationalhymne. An der großen Treppe wurde der deutsche Botschafter vom Oberst Caucé und dem Bataillonschef Desfray aus dem Militärstab des Präsidenten empfangen, die ihn in den Ehrensaal führten, wo sich Präsident Grévy, ihn zur Seite Ministerpräsident Freycinet, befand; hinter ihnen hatte das militärische Gefolge des Präsidenten, an der Spitze General Pittié, Aufstellung genommen. Graf Münster überreichte dann unter den üblichen Gebräuchen dem Präsidenten Grévy sein Beglaubigungsschreiben als deutscher Botschafter und hielt folgende Ansprache:

„Indem der Kaiser mich mit dieser hohen Sendung betraute, beauftragte er mich, fortzuführen in der Entwidlung der Beziehungen unter Nachbarschaft, die von meinem Vorgänger so glücklich gepflegt wurden. Mögen Sie überzeugt sein, daß ich stets eine lebhafteste Genugthuung empfinden werde, mich dieser, meinen persönlichen Gefühlen so ganz entsprechenden Aufgabe zu unterziehen, indem ich mich zum treuen und aufrichtigen Vermittler der guten Absichten meines erhabenen Souveräns mache.“

Präsident Grévy antwortete:

„Mit Vergnügen nehme ich dieses Beglaubigungsschreiben entgegen. Ich bin überzeugt, daß Sie, indem Sie sich von Ihren persönlichen Gefühlen, wie Sie dieselben zu äußern belieben, und von den beiden Nationen gemeinsamen Interessen leiten lassen, zu der Befestigung der guten Beziehungen beitragen werden, die zwischen ihnen bestehen, wie es Ihr ausgezeichnete Vorgänger zu thun verstanden hat.“

Nun erfolgte eine kurze Unterhaltung, wonach Mollard das deutsche Botschaftspersonal unter denselben Ehrenbegleitungen zu dem Botschaftshotel zurückgeleitete. Die Volksmenge war überall sehr groß, aber wegen des fortwährenden starken Regens übel gelaunt. Auch vor der deutschen Botschaft standen viele Neugierige; aber alles ging in Ruhe und Frieden vorüber. Die Unterhaltung zwischen dem Präsidenten Grévy und dem Grafen Münster war sehr herzlich. — Clemenceau, der gestern bei Grévy frühstückte und mit ihm eine eingehende Unterredung hatte, soll sich für die Unterstützung des neuen Kabinetts Brisson ausgesprochen haben.

Die französischen Radikalen hatten nach den von ihnen am 4. und am 18. Oktober bei den Wahlen für die Deputirtenkammer errungenen Siegen gehofft, daß bei der nunmehr in Aussicht stehenden Säuberung des Beamtenpersonals von allen antirepublikanischen Elementen ihnen ein Theil der Beute zu fallen würde. Die Regierung scheint nun aber gerade die Begünstigten der Radikalen zu befürchten und deshalb lieber auf jenen „Reinigungsprozess“ zunächst zu verzichten. Es entsteht nun die Frage, ob diese „Zurücksetzung“ der Radikalen nicht von Einfluß auf die Parteibildung in der neuen Deputirtenkammer sein wird. Rochefort hat denn auch bereits aus diesem Anlasse im „Intransigeant“ den Feldzug gegen die Regierung eröffnet, indem er darauf hinweist, daß es von der ursprünglich geplanten Abfertigung der Präfekten ganz still geworden sei. Man kann vorhersehen, daß es sich bei den bevorstehenden parlamentarischen Kämpfen hinter den Coulissen im Wesentlichen um die Befriedigung der radikalen Ansprüche handeln wird.

Spanien.

Madrid, 5. Nov. Der Zustand des Marschalls Serrano hat sich sehr verschlimmert, der Marschall empfing heute die letzte Delung. — Sechs hiesige Zeitungen werden gerichtlich verfolgt, weil sie aus Manila eine Revolte und große Feuersbrunst, wobei das deutsche Konsulat eingegriffen wurde, gemeldet hatten. Die Regierung erklärt die Nachricht, daß eine Revolte stattgefunden habe, für unbegründet. Bei der Feuersbrunst, welche am 24. v. M. stattfand, wurden 2 Häuser zerstört.

Großbritannien.

London, 5. Nov. Wahladressen und Wahlreden füllen nach wie vor die Spalten der Zeitungen, und das wird nun so fortwähren bis zum Tage der Entscheidung an den Urnen. In einer gestern abgehaltenen Versammlung der konservativen Südbezirke von London erklärte Lord Salisbury sehr bestimmt, daß er niemals die Prinzipien des Freihandels ausgegeben habe. Es widerspreche aber nicht diesen Prinzipien, die englischen Tarife für solche Länder zu erhöhen, welche englische Produkte ausschließen und diejenigen anderer Länder zulassen. Warum sollte man nicht beispielsweise Repressalien gegen Spanien ergreifen und den englischen Zoll auf Wein erhöhen? Das wäre zu rechtfertigen und widerspreche keineswegs dem Freihandel, da keine englische Industrie darunter leide und die Xeres-Weine keine notwendigen Substanzmittel seien.

Aus Cairo meldet der Korrespondent der „Times“: Ein gut unterrichteter militärischer Korrespondent schreibt mir folgendes aus Assuan: Wir können sehr bald mit dem Feinde handgemein zu werden erwarten. Sein Vorrücken unterliegt keinem Zweifel, obwohl die eingeschlagene Richtung ungewiß ist. Dies

Todesanzeige.
 S. 640. Randern. Statt besonderer Anzeige die Mittheilung, daß unser lieber Gatte, Vater, Schwiegervater und Großvater, Herr **Karl Barth** sen., Arzt dahier, im Alter von beinahe 68 Jahren heute Abend nach langem schwerem Leiden sanft entschlafen ist.
 Beerdigung: Samstag 3 Uhr.
 Randern, den 5. Novbr. 1885.
 Namens der Familie:
Karl Barth jun., pr. Arzt.
 Karlsruhe. — Ludwigsplatz.

Theater Wallenda.
 Täglich während der Messe
2 große Vorstellungen,
 Nachmittags 4 und Abends 8 Uhr.
 Hochachtungsvoll
J. A. Wallenda.
 S. 592.5.
 Eine jeune demoiselle catholique française, très-bien élevée, désire entrer dans une bonne famille allemande pour s'y charger de la surveillance des enfants et prendre soin d'eux. S'adresser au bureau de l'expédition, S. 598.2.

Gesuch.
 S. 643.1. Ein zuverlässiger Agent wird von einer sächsischen Wollwaren-Fabrik gesucht. Offerten unt. HK 571 an die Expedition dieses Blattes.

Normal-Schulbänke.
 Allen Gemeinden und Lehranstalten dringend empfohlen!
 Franco-Lieferung. Prospekt gratis.
Carl Elsässer, Schulbankfabrik
 Schönau bei Heidelberg.
Friedrich Degen Nachf.,
 Nordhausen a. H.
 Inhaber **August Stegemann.**
Dampf-Kornbranntwein-Brennerei.
 Begründet im Jahre 1776.
 Versendet unter Nachnahme (Postcolli schon von 4 Liter)
Prima alten Korn à 1,25, 1,50, 2, incl. Gebinde oder Klatsche. S. 45.1.

Scherer'sche Maschinen.
 S. 51.2. Nr. 7812. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Müllers David Rünfinger von Adlingen, Kgl. württ. Oberamts Böblingen, Antonia, geb. Weber, a. Zt. in Ebersfeld, Klägerin, Berufungsklägerin, gegen ihren Ehemann, a. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, Beklagten, Berufungsbevollmächtigten, wegen Ehecheidung, ladet die Berufungsklägerin, vertreten durch Rechtsanwalt A. Jutt, den Berufungsbevollmächtigten zur mündlichen Verhandlung über die gegen das Urtheil des Gr. Landgerichts Karlsruhe vom 16. März 1885 eingelegte Berufung zu dem auf
 Samstag den 13. Februar 1886, Vormittags 9 Uhr,
 bestimmten neuen Termin.
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird diese Ladung bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 2. November 1885.
 Der Gerichtsschreiber
 Groß, Oberlandesgerichts:
 Lehning.

S. 52.1. Nr. 24,566. Karlsruhe.
 B. Kramer von Waldorf in Baden, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friedberg hier, klagt gegen den Metzger Adam Köffel von hier, a. Zt. an unbekanntem Orten, aus Wechsel, mit dem Antrage auf vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 129 M. 15 Pf. nebst 6% Zins vom 30. September 1885, sowie 7 M. 80 Pf. Retourkosten, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großg. Amtsgericht zu Karlsruhe — 1. Stod., Zimmer Nr. 1 — auf
 Freitag den 18. Dezember 1885, Vormittags 10 Uhr.
 Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Karlsruhe, den 4. November 1885.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Braun.

S. 52.1. Nr. 24,561. Karlsruhe.
 Auf Antrag des Josef Strauß von Frankfurt a. M., vertreten durch R. S. Bimpfheimer dahier, wurde das bad. 35. St.-Loos, Serie 5797, Nr. 289,842, durch Ausschlußtheil Großg. Amtsgerichts hier vom 30. v. M. für kraftlos erklärt.
 Karlsruhe, den 3. November 1885.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Braun.

S. 53.1. Nr. 24,781. Karlsruhe.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Virl dahier ist in Folge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
 Donnerstag, 26. November 1885, Vormittags 10 1/2 Uhr,
 vor dem Großg. Amtsgerichte hier selbst, Alademiestraße 2 — 1. Stod., Zimmer Nr. 1 — anberaumt.
 Karlsruhe, den 5. November 1885.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Braun.

S. 645. Nr. 18,831. Rastatt.
 Das Konkursverfahren über das Nachlassvermögen des verstorbenen Andreas Jung, Peter Sohn, von Dittersdorf wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
 Rastatt, den 4. November 1885.
 Großg. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Schmidt.

L. 55.1. Firma: Ed. Loeflund in Stuttgart.
 12 Medaillen und Diplome.
Loeflund's ächtes Malz-Extract
 bewährtes diätetisches Mittel gegen Husten, Heiserkeit, Catarrh, Asthma, Brust- und Halsleiden, auch für Kinder vielfach ärztlich empfohlen. In 1/2 und 1/4 Flaschen.
Loeflund's Malz-Extract-Bonbons
 die beliebtesten, sehr wirksamen Hustenbonbons zu 20 und 40 Pfg. per Packet. In allen Apotheken in Originalpackung zu haben.

L. 54.
 Verlag von Carl Winter's Univ.-Buchh. in Heidelberg.
Mus Carmen Sylva's Leben.
 von Natalie Klein von Schlackberg, 3. durchgesehene Aufl. Mit 4 Bildern u. Sachm. gr. 80. eleg. brosch. 7 M. 40 Pf. fein geb. m. Goldschm. 9 M. 40 Pf.
 Der Carmen Sylva's Dichtungen kennen und schätzen gelernt hat, wüßte nicht auch Näheres über ihr Leben und ihren Entwicklungsgang zu erfahren. In obigem Buch findet sich, man mag sagen ungenau, Nachrichten gegenüber, Aufschlüsse über die königliche Dichterin. Beigefügt sind außer dem Titelbild der Königin ein Bildnis aus der Jugendzeit und ein Bildnis Carmen Sylva in ihrem Studio darstellend, sowie eine Ansicht des Schlosses Pelech. Das Buch eignet sich vorzüglich als Geschenksstück.

Normal-Steppröcke
 für Damen, reine Wolle garantiert, durchweg mit Flanell gefüttert, nach neuestem Schnitt, durchaus gesundes und angenehmes Tragen, an Haltbarkeit alle anderen Röcke übertreffend, in 24 Farben vorrätig, Preis pro Stück 12 Mk. 50 Pf. versendet die Japungs-Fabrik **H. LANDSBERG, Berlin C, Grünstr. 2. Alleinnige Fabrik von Normal-Steppröcken.** — Wiederverkäufern Rabatt. L. 12.3.

Schering's Pepsin-Essenz
 nach Vorschrift von Dr. Oscar Liebreich, Professor der Arzneimittel-Lehre an der Universität zu Berlin.
 Acute Verdauungsbeschwerden, Trägheit der Verdauung, Sodbrennen, Magenverstopfung, die Folgen übermäßigen Genusses von Spirituosen u. s. w. werden durch diese angenehm schmeckende Essenz binnen kurzer Zeit beseitigt. Preis per Flasche 1 Mk. 50 Pf. und 2 Mk.
 Es ist darauf zu achten, dass die Flaschen versehen sind mit Schutzmarke der alleinigen Fabrik
Schering's Grüne Apotheke Berlin N. Chausseest. 19.
 Niederlagen in **Karlsruhe** in allen Apotheken und grösseren Drogeriehandlungen. (A 1.1. B.) R. 913. 11.

S. 632. Gemeinde Schmieheim, Amtsgerichtsbezirk Ettlenheim.
Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpandtsrechten.
 Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpandtsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpandtsbüchern der Gemeinde Schmieheim, Amtsgerichtsbezirk Ettlenheim, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1880, die Vereinigung der Unterpandtsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213) und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Mahnungen bei der Vereinigung der Grund- und Unterpandtsbücher betr. (Ges. u. B. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- und Pandtsgericht unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. u. B. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.
 Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern der genannten Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Rathhause zur Einsicht offen liegt.
 Schmieheim, den 4. November 1885.
 Das Gemähr- und Pandtsgericht.
 Seyauer, Bürgermhr.
 Der Vereinigungskommissär:
 Reithaler, Rathschrb.

S. 58. Nr. 24,781. Karlsruhe.
 In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Virl dahier ist in Folge eines von dem Gemeinsschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf
 Donnerstag, 26. November 1885, Vormittags 10 1/2 Uhr,
 vor dem Großg. Amtsgerichte hier selbst, Alademiestraße 2 — 1. Stod., Zimmer Nr. 1 — anberaumt.
 Karlsruhe, den 5. November 1885.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Braun.

S. 645. Nr. 18,831. Rastatt.
 Das Konkursverfahren über das Nachlassvermögen des verstorbenen Andreas Jung, Peter Sohn, von Dittersdorf wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.
 Rastatt, den 4. November 1885.
 Großg. bad. Amtsgericht.
 Der Gerichtsschreiber:
 Schmidt.

S. 634. Nr. 8239. Säckingen.
 Das Großg. Amtsgericht Säckingen hat unter dem heutigen folgenden Beschluß erlassen:
 Gemäß § 621 ff. C. P. O. L. R. S. 513 wird dem Fridolin Klemm von Säckingen, geboren am 6. März 1864, verbotten, ohne Bewilligung eines Bestandbesizers, abhörsliche Kapitalien zu erheben oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder

S. 41. Karlsruhe.
 Die Witwe des Schuhmachers August Jos. Christian, geborne Regel von Linthenheim, wurde durch Beschluß Großg. Amtsgerichts vom heutigen in die Gemähr des ehemännlichen Nachlasses eingetragt.
 Karlsruhe, den 4. November 1885.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 W. Frank.
S. 39.1. Neersburg.
 Zur Erbschaft des im Jahre 1880 in Amerika verstorbenen Knaben Karl von Bärion von Neersburg ist dessen nach Amerika emigrierter Vater, August von Bärion von Neersburg, mittheilhaft, sein Aufenthaltsort aber unbekannt, weshalb derselbe andurch aufgefordert wird, binnen
 drei Monaten
 seinen Erbsanspruch dahier geltend zu machen, widrigenfalls sein Erbtheil denjenigen zugewiesen wird, welchen er zuläme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Neersburg, den 31. Oktober 1885.
 Der Großg. Notar:
 Fuchrer.
 L. 43. Staufen. Johann Jakob Leisinger aus Gallenweiler, vermisst,

ist zur Erbschaft am Vermögensnachlass seines unlängst verstorbenen vollbürtigen ehelichen Bruders, des ledigen Tagelöhners Johann Leisinger aus Gallenweiler, mitberufen. Derselbe wird hierdurch zur Geltendmachung seines gesetzlichen Erbtheils und zur Annahme bei den bevorstehenden Theilungsverhandlungen mit Frist von
 drei Monaten
 hierher vorgeladen, mit dem Anfügen, daß er, wenn bis zum Ablaufe dieser Frist keine Nachricht über sein Dasein dem Unterfertigten zugehen sollte, von der Erbschaft ausgeschlossen und der Nachlass denjenigen zugewiesen würde, welchen er zuläme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Staufen, den 28. Oktober 1885.
 Großg. Notar
 Ries.

L. 44. Staufen. Clemens Gutmann aus Obermünsterthal, zuletzt als Bierbrauer in Bordeaux (Frankreich) wohnhaft, jetzt aber vermisst, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlass seiner unlängst verstorbenen Mutter, der Domini Gutmann Witwe, Dittlie, geb. Rießerer aus Obermünsterthal, mitberufen. — Derselbe wird hierdurch zur Geltendmachung seines gesetzlichen Erbtheils und zur Annahme bei den bevorstehenden Theilungsverhandlungen mit Frist von
 drei Monaten
 hierher vorgeladen, mit dem Anfügen, daß er, wenn bis zum Ablaufe dieser Frist keine Nachricht von ihm dem Unterfertigten zugehen sollte, von der Erbschaft ausgeschlossen und der Nachlass denjenigen zugewiesen würde, welchen er zuläme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Staufen, den 30. Oktober 1885.
 Großg. Notar
 Ries.

L. 44a. St. Blasien. Die vermissten Nachkommen der Apollonia Zimmermann, geb. Scherrer von Hattingen, Namens Johann, Fridolin, Theresia und Magdalena Zimmermann, sind am Nachlass ihres in Bern verstorbenen Vaters, Joh. Bapt. Scherrer, erbberechtigt und werden deshalb aufgefordert,
 innerhalb drei Monaten
 ihre Erbsprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass so vertheilt werden, als wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
 St. Blasien, den 3. November 1885.
 Großg. Notar
 Schbach.

Handelsregister-Einträge.
 S. 603. Nr. 9672. Achern. In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen:
 a. Zu D. 3. 17: Die offene Handelsgesellschaft „Peter u. Cie.“ in Achern ist durch den Tod des Gesellschafters Hubert Peter juna aufgelöst. Rechte und Verbindlichkeiten übernimmt die neugegründete offene Handelsgesellschaft „Peter & Cie.“ in Achern (vergleiche D. 3. 34 des Ges. Reg.).
 b. Unter D. 3. 34:
 Firma: Peter & Cie. in Achern.
 Die Gesellschaft begann am 15. Oktober d. J. Die Gesellschafter, Jeder mit dem Rechte, für sich selbständig die Gesellschaft zu vertreten, sind:
 1. Die Ehefrau des Hubert Peter, Marie, geb. Steinam, im Vermögen von ihrem Manne abgetrennt, und
 2. Kaufmann Karl Hermann Wilhelm, beide von Achern.
 Der Letztere ist verheiratet mit Thessa Marie, geb. Peter von Achern. Nach § 1 des Ehevertrags, de dato Achern, den 22. September 1885, wirkt jedes der beiden Brautleute von seinem gegenwärtigen Vermögen den Betrag von hundert Mark in die Gesellschaft ein und wird alles weitere, gegenwärtige wie künftige fahrende Vermögen beider Theile mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gesellschaft ausgeschlossen und für Liegenschaft erklärt.
 Achern, den 30. Oktober 1885.
 Großg. bad. Amtsgericht.
 F. Müller.

S. 644. Nr. 7828. Rehl. Unter D. 3. 41 des hiesigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
 Firma: Michael Kaufmann Söhne in Pichtenau mit Zweigniederlassung in Rehl:
 Die dem Leopold Kaufmann ertheilte Procura ist zurückgezogen.
 Rehl, den 5. November 1885.
 Großg. bad. Amtsgericht.
 Rizi.

Strafrechtspflege.
 Ladung.
 L. 21.2. Nr. 33,031. Freiburg.
 1. Josef Rißler, 25 Jahre alt, von Waldkirch, zuletzt wohnhaft daselbst.
 2. Albert Ringwald, 24 Jahre alt, von Elzach, zuletzt wohnhaft daselbst.
 3. Josef Börr, 24 Jahre alt, von Hensweiler, zuletzt daselbst.
 4. Michael Fischer, 23 Jahre alt, von Altsimmonswald, zuletzt daselbst.
 5. Georg Schindler, 23 Jahre alt, von Biederbach, zuletzt daselbst.
 6. Josef Schultis, 23 Jahre alt, von Biederbach, zuletzt in Niederwinden.
 7. Gertraud Thoma, 23 J. alt,

von Biederbach, zuletzt in Niederwinden.
 8. Josef Kopper, 23 Jahre alt, von Elzach, zuletzt in Unterallotterthal.
 9. Philipp Fehrenbach, 23 Jahre alt, von Obersimonswald, zuletzt daselbst.
 10. Alois Burger, 23 Jahre alt, von Oberwinden, zuletzt daselbst.
 11. August Schultis, 23 Jahre alt, von Waldkirch, zuletzt daselbst.
 12. Faver Weiß, 23 Jahre alt, von Nach, zuletzt daselbst.

werden beschuldigt, als Beibrüchliche in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,
 Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.
 Dieselben werden auf
 Samstag den 19. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor die Strafkammer des Großg. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Großg. Civilvorstehenden der Erbschaftskommission zu Waldkirch über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärung vernichtet werden.
 Freiburg, den 26. Oktober 1885.
 Großg. Staatsanwaltschaft.
 Krauß.

Verm. Bekanntmachungen.
 L. 57. Karlsruhe.
Großg. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit 20. November 1885 treten für Petroleum und Naphta in Wagenladungen von 10000 kg oder bei Frachtabrechnung für dieses Gewicht 20 Wagen nachstehende Frachtsätze in Kraft:
 von nach
 Mannheim Wertheim 0,63 Mark für Ludwigshafen „ 0,69 100 kg.
 Karlsruhe, den 5. November 1885.
 General-Direktion.

L. 1.3. Karlsruhe.
Großg. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die Lieferung der für das Jahr 1886 erforderlichen
Holzwaaren,
 und zwar: Eichen, Rothbuchen, Pappel, Eichen, Erlen, Nussbaum, Birnbaum, Kiefern- u. Tannendiehlen, amerikanisches Fichtenholz, Latten und Einfridigungsstäbe soll im Soumissionswege vergeben werden.
 Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis
 Mittwoch den 11. November d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 bei uns einzureichen.
 Die Lieferungsbedingungen und das Verzeichnis der zu liefernden Materialien werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.
 Karlsruhe, den 29. Oktober 1885.
 Großg. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

L. 53. Karlsruhe.
Dünger-Verkauf.
 Montag den 9. d. M., um 9 Uhr, wird der Dünger aus den Pferde- und Stallungen der 2. Abteilung 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 pro Monat November or. in **Gothe's-aue** meistbietend versteigert.
 L. 60.1. Rastatt.
Bekanntmachung.
 Donnerstag den 12. November 1. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden bei der unterzeichneten Verwaltung nachstehende ausstrangirte Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: 4 Karren (bad. Konstruktions), 634 1/2 kg altes Gusseisen, 105 1/2 kg altes Schmiedeeisen, 408 kg altes Eisenblech, 380 kg altes Blei, 7 kg altes Messing, 19 1/2 kg altes Blei, 124 kg altes Weißblech, 1/2 kg altes Kupfer, 2 Stück Wandbrennen mit Rasten, 2 Stück zweimännige alte Mannschafschranke, 37 Stück dreimännige desgl., 38 Stück viermännige desgl., 529 kg weiße, 966 kg blaue, 303 kg graue Lumpen und sonst verschiedene ausstrangirte Feldgeräthe, Stall- u. Fahrrequisiten. Zusammenkunft am Schloßportal.
 Rastatt, den 6. November 1885.
 Königl. Garnison-Verwaltung.

L. 30. Baden-Baden.
Bekanntmachung.
 Die Stadt Baden beabsichtigt die Plätze für die Jahrmärktebuden an den beiden auf der Sophienstraße dahier abzuhaltenden Jahrmärkten in öffentlicher Versteigerung auf ein weiteres Jahr zu verpachten und ist deshalb zur Versteigerung derselben Tagfahrt auf
 Samstag den 14. November d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 auf dem Plage selbst anberaumt. Zusammenkunft auf dem Leopoldesplatze.
 Baden-Baden, 3. November 1885.
 Der Oberbürgermeister.
 Ginner.

L. 44. Staufen. Clemens Gutmann aus Obermünsterthal, zuletzt als Bierbrauer in Bordeaux (Frankreich) wohnhaft, jetzt aber vermisst, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlass seiner unlängst verstorbenen Mutter, der Domini Gutmann Witwe, Dittlie, geb. Rießerer aus Obermünsterthal, mitberufen. — Derselbe wird hierdurch zur Geltendmachung seines gesetzlichen Erbtheils und zur Annahme bei den bevorstehenden Theilungsverhandlungen mit Frist von
 drei Monaten
 hierher vorgeladen, mit dem Anfügen, daß er, wenn bis zum Ablaufe dieser Frist keine Nachricht von ihm dem Unterfertigten zugehen sollte, von der Erbschaft ausgeschlossen und der Nachlass denjenigen zugewiesen würde, welchen er zuläme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Staufen, den 30. Oktober 1885.
 Großg. Notar
 Ries.

L. 44a. St. Blasien. Die vermissten Nachkommen der Apollonia Zimmermann, geb. Scherrer von Hattingen, Namens Johann, Fridolin, Theresia und Magdalena Zimmermann, sind am Nachlass ihres in Bern verstorbenen Vaters, Joh. Bapt. Scherrer, erbberechtigt und werden deshalb aufgefordert,
 innerhalb drei Monaten
 ihre Erbsprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass so vertheilt werden, als wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
 St. Blasien, den 3. November 1885.
 Großg. Notar
 Ries.

Handelsregister-Einträge.
 S. 603. Nr. 9672. Achern. In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen:
 a. Zu D. 3. 17: Die offene Handelsgesellschaft „Peter u. Cie.“ in Achern ist durch den Tod des Gesellschafters Hubert Peter juna aufgelöst. Rechte und Verbindlichkeiten übernimmt die neugegründete offene Handelsgesellschaft „Peter & Cie.“ in Achern (vergleiche D. 3. 34 des Ges. Reg.).
 b. Unter D. 3. 34:
 Firma: Peter & Cie. in Achern.
 Die Gesellschaft begann am 15. Oktober d. J. Die Gesellschafter, Jeder mit dem Rechte, für sich selbständig die Gesellschaft zu vertreten, sind:
 1. Die Ehefrau des Hubert Peter, Marie, geb. Steinam, im Vermögen von ihrem Manne abgetrennt, und
 2. Kaufmann Karl Hermann Wilhelm, beide von Achern.
 Der Letztere ist verheiratet mit Thessa Marie, geb. Peter von Achern. Nach § 1 des Ehevertrags, de dato Achern, den 22. September 1885, wirkt jedes der beiden Brautleute von seinem gegenwärtigen Vermögen den Betrag von hundert Mark in die Gesellschaft ein und wird alles weitere, gegenwärtige wie künftige fahrende Vermögen beider Theile mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gesellschaft ausgeschlossen und für Liegenschaft erklärt.
 Achern, den 30. Oktober 1885.
 Großg. bad. Amtsgericht.
 F. Müller.

S. 644. Nr. 7828. Rehl. Unter D. 3. 41 des hiesigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
 Firma: Michael Kaufmann Söhne in Pichtenau mit Zweigniederlassung in Rehl:
 Die dem Leopold Kaufmann ertheilte Procura ist zurückgezogen.
 Rehl, den 5. November 1885.
 Großg. bad. Amtsgericht.
 Rizi.

Strafrechtspflege.
 Ladung.
 L. 21.2. Nr. 33,031. Freiburg.
 1. Josef Rißler, 25 Jahre alt, von Waldkirch, zuletzt wohnhaft daselbst.
 2. Albert Ringwald, 24 Jahre alt, von Elzach, zuletzt wohnhaft daselbst.
 3. Josef Börr, 24 Jahre alt, von Hensweiler, zuletzt daselbst.
 4. Michael Fischer, 23 Jahre alt, von Altsimmonswald, zuletzt daselbst.
 5. Georg Schindler, 23 Jahre alt, von Biederbach, zuletzt daselbst.
 6. Josef Schultis, 23 Jahre alt, von Biederbach, zuletzt in Niederwinden.
 7. Gertraud Thoma, 23 J. alt,

von Biederbach, zuletzt in Niederwinden.
 8. Josef Kopper, 23 Jahre alt, von Elzach, zuletzt in Unterallotterthal.
 9. Philipp Fehrenbach, 23 Jahre alt, von Obersimonswald, zuletzt daselbst.
 10. Alois Burger, 23 Jahre alt, von Oberwinden, zuletzt daselbst.
 11. August Schultis, 23 Jahre alt, von Waldkirch, zuletzt daselbst.
 12. Faver Weiß, 23 Jahre alt, von Nach, zuletzt daselbst.

werden beschuldigt, als Beibrüchliche in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des lebenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben,
 Vergeben gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str. G. B.
 Dieselben werden auf
 Samstag den 19. Dezember 1885, Vormittags 8 1/2 Uhr,
 vor die Strafkammer des Großg. Landgerichts zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung vom dem Großg. Civilvorstehenden der Erbschaftskommission zu Waldkirch über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärung vernichtet werden.
 Freiburg, den 26. Oktober 1885.
 Großg. Staatsanwaltschaft.
 Krauß.

Verm. Bekanntmachungen.
 L. 57. Karlsruhe.
Großg. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Mit 20. November 1885 treten für Petroleum und Naphta in Wagenladungen von 10000 kg oder bei Frachtabrechnung für dieses Gewicht 20 Wagen nachstehende Frachtsätze in Kraft:
 von nach
 Mannheim Wertheim 0,63 Mark für Ludwigshafen „ 0,69 100 kg.
 Karlsruhe, den 5. November 1885.
 General-Direktion.

L. 1.3. Karlsruhe.
Großg. Bad. Staats-Eisenbahnen.
 Die Lieferung der für das Jahr 1886 erforderlichen
Holzwaaren,
 und zwar: Eichen, Rothbuchen, Pappel, Eichen, Erlen, Nussbaum, Birnbaum, Kiefern- u. Tannendiehlen, amerikanisches Fichtenholz, Latten und Einfridigungsstäbe soll im Soumissionswege vergeben werden.
 Angebote sind schriftlich, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis
 Mittwoch den 11. November d. J.,
 Vormittags 10 Uhr,
 bei uns einzureichen.
 Die Lieferungsbedingungen und das Verzeichnis der zu liefernden Materialien werden auf portofreie Anfrage von uns abgegeben.
 Karlsruhe, den 29. Oktober 1885.
 Großg. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

L. 53. Karlsruhe.
Dünger-Verkauf.
 Montag den 9. d. M., um 9 Uhr, wird der Dünger aus den Pferde- und Stallungen der 2. Abteilung 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 pro Monat November or. in **Gothe's-aue** meistbietend versteigert.
 L. 60.1. Rastatt.
Bekanntmachung.
 Donnerstag den 12. November 1. J., Vormittags 9 Uhr anfangend, werden bei der unterzeichneten Verwaltung nachstehende ausstrangirte Gegenstände gegen Baarzahlung öffentlich versteigert: 4 Karren (bad. Konstruktions), 634 1/2 kg altes Gusseisen, 105 1/2 kg altes Schmiedeeisen, 408 kg altes Eisenblech, 380 kg altes Blei, 7 kg altes Messing, 19 1/2 kg altes Blei, 124 kg altes Weißblech, 1/2 kg altes Kupfer, 2 Stück Wandbrennen mit Rasten, 2 Stück zweimännige alte Mannschafschranke, 37 Stück dreimännige desgl., 38 Stück viermännige desgl., 529 kg weiße, 966 kg blaue, 303 kg graue Lumpen und sonst verschiedene ausstrangirte Feldgeräthe, Stall- u. Fahrrequisiten. Zusammenkunft am Schloßportal.
 Rastatt, den 6. November 1885.
 Königl. Garnison-Verwaltung.

L. 30. Baden-Baden.
Bekanntmachung.
 Die Stadt Baden beabsichtigt die Plätze für die Jahrmärktebuden an den beiden auf der Sophienstraße dahier abzuhaltenden Jahrmärkten in öffentlicher Versteigerung auf ein weiteres Jahr zu verpachten und ist deshalb zur Versteigerung derselben Tagfahrt auf
 Samstag den 14. November d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 auf dem Plage selbst anberaumt. Zusammenkunft auf dem Leopoldesplatze.
 Baden-Baden, 3. November 1885.
 Der Oberbürgermeister.
 Ginner.

L. 44. Staufen. Clemens Gutmann aus Obermünsterthal, zuletzt als Bierbrauer in Bordeaux (Frankreich) wohnhaft, jetzt aber vermisst, ist zur Erbschaft am Vermögensnachlass seiner unlängst verstorbenen Mutter, der Domini Gutmann Witwe, Dittlie, geb. Rießerer aus Obermünsterthal, mitberufen. — Derselbe wird hierdurch zur Geltendmachung seines gesetzlichen Erbtheils und zur Annahme bei den bevorstehenden Theilungsverhandlungen mit Frist von
 drei Monaten
 hierher vorgeladen, mit dem Anfügen, daß er, wenn bis zum Ablaufe dieser Frist keine Nachricht von ihm dem Unterfertigten zugehen sollte, von der Erbschaft ausgeschlossen und der Nachlass denjenigen zugewiesen würde, welchen er zuläme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
 Staufen, den 30. Oktober 1885.
 Großg. Notar
 Ries.

L. 44a. St. Blasien. Die vermissten Nachkommen der Apollonia Zimmermann, geb. Scherrer von Hattingen, Namens Johann, Fridolin, Theresia und Magdalena Zimmermann, sind am Nachlass ihres in Bern verstorbenen Vaters, Joh. Bapt. Scherrer, erbberechtigt und werden deshalb aufgefordert,
 innerhalb drei Monaten
 ihre Erbsprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlass so vertheilt werden, als wenn die Vorgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.
 St. Blasien, den 3. November 1885.
 Großg. Notar
 Ries.

Handelsregister-Einträge.
 S. 603. Nr. 9672. Achern. In das Gesellschaftsregister wurde heute eingetragen:
 a. Zu D. 3. 17: Die offene Handelsgesellschaft „Peter u. Cie.“ in Achern ist durch den Tod des Gesellschafters Hubert Peter juna aufgelöst. Rechte und Verbindlichkeiten übernimmt die neugegründete offene Handelsgesellschaft „Peter & Cie.“ in Achern (vergleiche D. 3. 34 des Ges. Reg.).
 b. Unter D. 3. 34:
 Firma: Peter & Cie. in Achern.
 Die Gesellschaft begann am 15. Oktober d. J. Die Gesellschafter, Jeder mit dem Rechte, für sich selbständig die Gesellschaft zu vertreten, sind:
 1. Die Ehefrau des Hubert Peter, Marie, geb. Steinam, im Vermögen von ihrem Manne abgetrennt, und
 2. Kaufmann Karl Hermann Wilhelm, beide von Achern.
 Der Letztere ist verheiratet mit Thessa Marie, geb. Peter von Achern. Nach § 1 des Ehevertrags, de dato Achern, den 22. September 1885, wirkt jedes der beiden Brautleute von seinem gegenwärtigen Vermögen den Betrag von hundert Mark in die Gesellschaft ein und wird alles weitere, gegenwärtige wie künftige fahrende Vermögen beider Theile mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gesellschaft ausgeschlossen und für Liegenschaft erklärt.
 Achern, den 30. Oktober 1885.
 Großg. bad. Amtsgericht.
 F. Müller.

S. 644. Nr. 7828. Rehl. Unter D. 3. 41 des hiesigen Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
 Firma: Michael Kaufmann Söhne in Pichtenau mit Zweigniederlassung in Rehl:
 Die dem Leopold Kaufmann ertheilte Procura ist zurückgezogen.
 Rehl, den 5. November 1885.
 Großg. bad. Amtsgericht.
 Rizi.